

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidiums Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Großsch. behördlich bestimmte Blatt

Bezugspreis mit illustrierter Beilage Volt und Zeit sowie der Kinder-Beilage, für einen Monat einschließlich Bringerlohn 2.- Mark, für Selbst-abboller 1.00 Mark. - Durch die Post bezogen 2.- Mark ohne Beleggeld. Telefon Sammelnummer 72208 - Postfachkonto Leipzig Nr. 534.77

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telephon 72216. - **Verlag in Leipzig,**
Tauchaer Straße 19/21 - Telephon 72104

Inseratenpreise: Die 10 gelb. Kolonelle 35 Pfg., bei Platzvorrat 40 Pfg., Stellenangebote 10 gelb. Kolonelle 25 Pfg. Familiennachrichten von Verwandten die 10 gelb. Kolonelle mit 60% Nachl. Reflamesette 2 M. Inzerate v. ausw.: die 10 gelb. Kolonelle 40 Pfg. bei Platzvorrat, 50 Pfg., Reflamesette 2,25 M.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. - Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweigstellen und alle Postanstalten entgegen

„Hilfe“ für die Landwirtschaft

Hundert Millionen für die Agrarier

Das Programm des Bürgerblocks Im Haushaltsauschuß angenommen

Im Haushaltsauschuß des Reichstages wurden am Donnerstag folgende Anträge der Regierungsparteien genehmigt:

I. Die Reichsregierung zu ersuchen, die Gewährung von zweistufigem zu sichernden Krediten zwecks Umschuldung drückender schwebender Schulden an Landwirte, die in der rationalen Fortführung der Betriebe bedroht sind, herbeizuführen und zu dem Zweck

1. an territoriale Kreditinstitute, von denen die Aufnahme entsprechender Anleihen für derartige Kreditzwecke zu erwarten ist, alsbald Vorschüsse in Höhe von zusammen hundert Millionen Reichsmark zu gewähren.

2. Nach Bedarf weitere Vorschüsse zu gewähren, soweit die Beträge durch Begebung von Schatzwechseln zu beschaffen sind.

3. Im Benehmen mit den Landesregierungen die Verhandlungen mit den territorialen Kreditinstituten zwecks Aufnahme von Anleihen zur Gewährung von zweistufigem zu sichernden Umschuldungskrediten alsbald vorzunehmen.

Die Kredite sollen zur Ablösung drückender schwerer Schulden der Landwirte und gegebenenfalls auch zur Erleichterung der Kreditlage der Reggenhändler verwendet werden.

Die Umschuldungskredite sollen gegen hypothekarische Sicherung an zweiter Stelle innerhalb angemessener - für zweistufige Kredite festzusetzender - Beleihungsgrößen an solche Betriebe gewährt werden, die zu ihrer rationalen Fortführung dieses Kredits bedürfen und deren rationelle Fortführung bei Gewährung des Kredits zu erwarten ist. Für den landwirtschaftlichen Kleinbesitz sollen dabei andere langfristige Kreditformen vorgesehen werden.

Bei der Vergabe der Kredite soll eine Mitwirkung von Gutachtern, die von landwirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern und Kreditinstituten bestellt sind, vorgesehen werden.

Bei der Gewährung der Kredite ist dahin zu wirken, daß die Personalkreditinstitute durch Rückflüsse ihrer Luhenstände Mittel zur Finanzierung des laufenden Bedarfs an landwirtschaftlichen Betriebskrediten in die Hand bekommen.

II. Die Reichsregierung zu ersuchen, die Rückzahlung der der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse reichsweitig gewährten Kredite so zu gestalten, daß die Rückzahlungstermine auf die Zeit nach der nächsten Ernte hinausgeschoben und die einzelnen Rückzahlungen entsprechend dem Fortschreiten der Bearbeitung der Erntevorräte auf die Herbst- und Wintermonate bis einschließlich März 1929 festgesetzt werden, um dadurch eine den landwirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechende elastische Gewährung von Däumittelkrediten für die genossenschaftlich organisierten Landwirte herbeizuführen.

III. Die Reichsregierung zu ersuchen, durch Verhandlungen mit der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse und der Reichsbank herbeizuführen, daß den Landwirten die von der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse vorgelegten Abwicklungskredite unter

Entlastung der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse solange belassen werden, daß sie aus den Ernterträgen zurückgezahlt werden können.

IV. Die Reichsregierung zu ersuchen, die Landesfinanzämter anzuweisen, daß die durch Anordnung vom 1. August 1927 vorgenommene Erhöhung der Rahmenhöhe zur Einkommen- und Umsatzsteuer für nicht buchführende Landwirte ohne besonderen Antrag der Steuerpflichtigen durch entsprechenden Nachlaß bei den Abschluß- und Vorauszahlungen in allen denjenigen Gegenden rückgängig zu machen ist, wo die auf Buchführungsergebnissen aufgebauten Einkommen- und Umsatzsteuererklärungen ergeben haben, daß eine Erhöhung der Einnahmen aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse gegenüber dem vorhergegangenen Steuerjahr nicht eingetreten ist. Dabei soll insbesondere bei bäuerlichen Betrieben eine etwaige Entlastung von Lohnarbeitern und deren Erleichterung durch Familienangehörige berücksichtigt werden.

V. Die Reichsregierung zu ersuchen, die Landesfinanzämter anzuweisen, daß sie Anträgen auf den Erlass von Zinsen für Steuer-rückstände Rechnung tragen.

VI. Die Reichsregierung zu ersuchen, bei allen von Seiten des Reichs zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion auf den verschiedensten Gebieten zur Verfügung gestellten Mitteln sich einen gebührenden Einfluß bei der Verteilung und Verwendung der Mittel zu sichern.

VII. Die Reichsregierung um Vorlegung einer Denkschrift über die wirtschaftliche und soziale Lage der Landarbeiter und über die Befreiung der Landwirtschaft durch die Beiträge zur sozialen Versicherung und anderen sozialen Einrichtungen zu ersuchen. Hierbei ist besonders die Befreiung der durch die Mitversicherung von Betriebsinhabern und die Entlastung der Gemeinden und Betriebe durch die soziale Versicherung erfahren, zu berücksichtigen.

Der Antrag des deutschnationalen Abg. Jandrey, der die Regierung um handelspolitische Maßnahmen ersucht, die Zufahren von ausländischem Fleisch nach dem deutschen Markt abzubroseln, führten zu einer ausgedehnten Debatte; insbesondere wandte sich Frau Abg. Wurm (Soz.) gegen diese Forderung, die sie als verfehlte Produzentenpolitik bezeichnet.

Am Schluß der Sitzung gab Reichsernährungsminister Schiele im Namen der Reichsregierung folgende Erklärung ab: „Die Reichsregierung wird zur Organisation des Absatzes von Schlachtvieh und Fleisch und von Einrichtungen, die diesem Zwecke dienen, Reichsmittel im Betrage bis zu 30 Millionen Mark zur Verfügung stellen.“ Der Minister begründete diese Maßnahme mit der Notwendigkeit, die übergroße Preispanne zwischen Produzenten- und Kleinhandelspreis zu verringern. Auf die Anfrage des Vor-sitzenden Abg. Heilmann (Soz.), wo die angeforderten 30 Millionen Mark im Reichs Etat erscheinen sollen, gab Schiele die Antwort, daß die Reichsregierung den Finanzminister ermächtigt habe, den Kredit dort einzusehen, wo er es für zweckmäßig hält.

Eine Arbeiterregierung in Norwegen

SPD Oslo, 26. Januar.

Am Donnerstag ist die erste norwegische Arbeiterregierung zu Lande gekommen und von dem König ernannt worden. Sie setzt sich zusammen aus dem bisherigen Vizepräsidenten des Storting Hornrud als Ministerpräsident und Finanzminister, Das Auswärtige Amt übernimmt der bisherige Professor an der Osloer Universität Edvard Bull. Außerdem gehören der Regierung an der Redakteur Alfred Nafsen als Sozialminister, der Bäckermeister Klefstad als Handelsminister und der Lehrer Stenly als Kirchenminister. Das Kultusministerium wird von dem Rechtsanwalt Holmboe und das Landwirtschaftsministerium von dem Fabrikanten Nygaardsvoll verwaltet. Als Wehrminister hat die sozialdemokratische Fraktion sich für den Bürgermeister Mønston entschieden. Das Arbeitsministerium wird von dem bisherigen Goldschmied Magnus Klefsten übernommen.

Die Regierung besteht vorwiegend aus Persönlichkeiten, die aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind. Es handelt sich dabei in der Mehrzahl um Männer, die vor der im vergangenen Jahre erfolgten Vereinigung der beiden Arbeiterparteien zu dem radikalen Flügel zählten. Das neue Kabinett ist nur eine Minderheitsregierung.

Daß die Arbeiterregierung in Norwegen eine Minderheitsregierung ist, scheint uns das wesentliche. Ihrer Wirksamkeit sind sehr enge Grenzen gezogen, da sie auf die Unterstützung der Demokraten angewiesen ist. Nach der Westlichen Zeitung ist diese ihr größtes Hindernis unter der Voraussetzung, daß die Arbeiter-

regierung sich „aller sozialdemokratischen resp. kommunistischen Experimente enthalte“ und auch die norwegische Krone, die unter den größten wirtschaftlichen Schwierigkeiten zur Parität hinaufgedrückt wurde, ohne daß bis jetzt das innere Wirtschaftsleben sich ihrem jetzigen Stande auch nur einigermaßen hat anpassen können, unangefastet bliebe. Die Richtlinien der neuen Regierung sind somit durch ihr Abhängigkeitsverhältnis zu den Demokraten von vornherein festgelegt.

Die Wähler für die Labour Party

London, 26. Januar.

Die Konservativen haben in der Neuwahl, die gestern in Faversham stattfand, gesiegt. Ihre große Mehrheit von 5252 Stimmen bei den allgemeinen Wahlen im Jahre 1924 ist aber wesentlich zurückgegangen, sie sank von 14 432 Stimmen auf 12 097 Stimmen. Die Stimmenzahl der Arbeiterpartei erhöhte sich von 9180 auf 11 313. Der liberale Kandidat Freeman erhielt nur 5813 gegenüber 7182 Stimmen bei den letzten Wahlen. Der bekannte unabhängige Kandidat Hallwood erhielt nur 1090 Stimmen.

Großnationale Koalition in Jugoslawien

WTB Belgrad, 26. Januar.

Nach Zeitungsmeldungen und Äußerungen in den politischen Kreisen wird die Neubildung der Regierung im Sinne einer breiten Koalition erwartet, an der auch die Radikalsgruppe teilnehmen würde. Auf diese Weise würde die neue Regierung auf eine starke Mehrheit im Parlament rechnen können.

Agrarier-Revolution

Der ewige Schrei nach Staatshilfe

Wer die Geschichte der deutschen Handelspolitik seit einem halben Jahrhundert und länger kennt, der weiß, daß die deutsche Landwirtschaft sich eigentlich immer notleidend erklärt hat. Die angebliche Not der Landwirtschaft mußte die Begründung liefern für den Uebergang vom Freihandel zur Hochschutzzollära in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Angebliche Not der Landwirtschaft lieferte die Gründe für alle späteren Zollserhöhungen. Caprivi, der Kanzlergeneral Wilhelms des Letzten, fiel über seine Handelsvertragspolitik, die die Belange (dies schöne Wort war damals noch nicht erfunden) der Landwirtschaft angeblich nicht genügend wahrte. Bismarck machte es besser. Er brachte neue Zuckerzölle durch, die Wilhelm der Davongelaufene ausgerechnet am Weihnachtstage des Jahres 1902 durch seine Unterschrift zur Rechtsgültigkeit brachte. „Leider“ banden die Caprivischen Handelsverträge die deutsche Handelspolitik noch bis zum Jahre 1906, und erst dann konnten sich die neuen Zölle in den Preisen auswirken. Die Wirkungen waren dergestalt, daß kritische, sachwissenschaftlich gesuchte Beurteiler der Vorkriegshandelspolitik Deutschlands vom Beginn der Bismarck-Zollpolitik einen Rückgang des Realeinkommens der deutschen Arbeiterschaft datieren, nachdem dieses vorher unter dem Einfluß der Gewerkschaftsbewegung gestiegen war.

Beim Uebergang zur Schutzpolitik hatte man eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion in einem solchen Umfange in Aussicht gestellt, daß Deutschland in der Lebensmittelversorgung „national unabhängig“ (autark) werden würde. Rostke, der gepriesene Strategie aus der Zeit Wilhelms, „des Siegreichen“, des Großvaters von Wilhelm, dem Reichs-Geschlagenern, hatte die Schutzpolforderungen der deutschen Agrarier unterstützt mit dem Hinweis darauf, daß es notwendig sei, im Zusammenhang mit den militärischen Rüstungen Deutschlands auch die agrarwirtschaftliche Rüstung zu steigern. Als dann aber der Weltkrieg sowohl die militärische wie die agrarwirtschaftliche Rüstung auf die Probe stellte, brachen beide zusammen. Früher noch als die Legende von der unüberwindlichen deutschen militärischen Rüstung löste sich die Legende von der „nationalen Selbstversorgung mit Lebensmitteln“ in Schall und Rauch auf. Die beschlossenen Schichten in Deutschland haben diese Enttäuschungen mit Jahren des Hungers und der Entbehrungen bezahlt.

Nach dem verlorenen Kriege waren die Agrarier zunächst machtlos. Die 1914 eingeführte Zollfreiheit für Lebensmittel blieb bestehen. Die Agrarier freilich mähteten sich in dieser Zeit an der Inflation. Sie haben in jener Zeit, so sagen sie heute, ihr Betriebskapital verloren. Sie haben es in Wirklichkeit in Sachwerten festgelegt. Alles, was zu kaufen war, wurde von ihnen zusammengegrämelt. Baumaterialien wurden zusammengeschleppt, Verbesserungen der Baulichkeiten und Erweiterungen wurden in großem Umfange vorgenommen. Düngemittel und Maschinen wurden gekauft, so viel davon zu haben war. Am Ende der Inflationszeit hatte die deutsche Landwirtschaft einen Düngemittelbestand von einer solchen Höhe, daß in der ersten Nachinflationzeit infolge mangelnden Absatzes die Düngemittelindustrie in eine schwere Krise geriet. Ja, es gab eine Zeit, da schien die Parole ausgegeben zu sein und befolgt zu werden: jeder Besitzerstocher ihr Klavier, jedem Besitzersohn sein Klubstiel! Wir haben selbst oft beobachtet, wie damals die Wohnräume vollgepfropft wurden.

Natürlich mußte die Festlegung des Betriebskapitals nach der Stabilisierung üble Folgen zeitigen, aber man darf deshalb nicht von einem verlorenen Betriebskapital sprechen. Von einem großen Glück aber, das der deutschen Landwirtschaft mit der Inflation in den Schoß gefallen ist, davon ist allzu selten die Rede. Die Landwirtschaft wurde nämlich Milliarden und aber Milliarden hypothekarisch eingetragener Schulden los und durch die spätere Regelung der Aufwertung und der Verzinsung der aufgewerteten Summen von Lasten befreit, die jährlich viele hundert Millionen Mark ausgemacht hatten. Diese Entschuldung der Landwirtschaft bot ein wesentliches Motiv dafür, daß von den Linksparteien, vor allem von der Sozialdemokratie, die Forderungen auf Wiedereinführung der Lebensmittelzölle abgelehnt wurden. Diese Forderungen wurden auch 1925, als sie bei der Neuregelung der deutschen Zollpolitik zur Anerkennung gelangten, mit dem tragischen Hinweis auf die „unerhörte Notlage der Landwirtschaft“ begründet. Es hieß damals, daß nur durch Zölle und auf keine andere Weise diese „Notlage“ zu beheben sei.

Kaum waren aber die neuen Zölle bewilligt, da wurden neue angebliche Notlagen der Landwirtschaft mit markiger Stimme in alle Winde geschrien. Die Propaganda des Landbundes forderte im Herbst 1925 die Bereitstellung großer Kredite, um die Landwirtschaft „in letzter Stunde“ aus ihren Kreditnöten zu retten, in denen sie angeblich zu erstickten drohte. Ein landwirtschaftlicher Sachverständiger, der Güterdirektor Schneider-Kleeberg, erinnert eben in der Frankfurter Zeitung daran, daß der damals „der-